



# Technische Richtlinien 2022

## Gegenüberstellung der Änderungen 2021 – 2022

In der folgenden Liste werden inhaltliche Änderungen innerhalb der Technischen Richtlinien von 2021 zu 2022 aufgezeigt. Punkte, in denen aus Gründen der Verständlichkeit nur die Texte geändert wurden, werden nicht aufgezeigt.

2021	2022
<b>1. Anwendungsbereich (Auszug)</b>  -	<b>1. Anwendungsbereich (Auszug)</b>  Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit wird in den Technischen Richtlinien das generische Maskulinum verwendet. Es sind jedoch stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.
<b>2.2 Rettungswege (Auszug)</b>  Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke, etc.) genutzt werden. Auf Verlangen der Deutschen Messe oder deren Beauftragten kann auch aus logistischen Gründen die sofortige Räumung eines Hallengangs gefordert werden.	<b>2.2 Rettungswege (Auszug)</b>  Die Hallengänge und Hallenübergänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke, etc.) genutzt werden. Auf Verlangen der Deutschen Messe oder deren Beauftragten kann auch aus logistischen Gründen die sofortige Räumung eines Hallengangs gefordert werden.
-	<b>3.1.3.3 5G</b>  Die Deutsche Messe betreibt ein 5G Campus Netz in den Frequenzen 3,7 bis 3,8 GHz. Der Betrieb von Infrastruktur innerhalb dieses Frequenzbereiches ist ausschließlich der Deutschen Messe vorbehalten. Zugang zu dem 5G Campusnetz der Deutschen Messe kann durch den Aussteller kostenpflichtig beauftragt werden.  Der Betrieb eines ausstellereigenen 5G-Netzes ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem TVM abzustimmen.
<b>4.3 Bauhöhen (Auszug)</b>  Für die EuroBLECH gilt: Auf Standflächen ab 400 m <sup>2</sup> sind unter bestimmten Voraussetzungen Bauhöhen bis zu maximal 7,50 m möglich. Auf Wunsch wird standortbezogen die Machbarkeit geprüft. Eine brandschutztechnische Prüfung ist in jedem Fall erforderlich. Weitere Details erfragen Sie bitte beim TVM.	<b>4.3 Bauhöhen (Auszug)</b>  Für die EuroBLECH gilt: Auf Standflächen ab 400 m <sup>2</sup> sind unter bestimmten Voraussetzungen Bauhöhen bis zu maximal 7,50 m möglich. Auf Wunsch wird standortbezogen die Machbarkeit geprüft. Eine brandschutztechnische Stellungnahme ist in jedem Fall erforderlich. Weitere Details erfragen Sie bitte beim TVM.



## 2021

## 2022

**4.8.1****Bauten im Freigelände (Auszug)**

Die Aufstellung von Zelten  $\geq 75 \text{ m}^2$  und anderen sogenannten „Fliegenden Bauten“ ist über das allgemeine Genehmigungsverfahren hinaus, gemäß § 75 (5) NBauO fristgerecht, mindestens 14 Tage vor der geplanten Gebrauchsabnahme, schriftlich anzuzeigen bei der:

Landeshauptstadt Hannover  
Büro Oberbürgermeister  
OE 15.5 Eventmanagement  
Trammplatz 2 / Büro 52  
30159 Hannover  
E-Mail-Adresse:  
[Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de](mailto:Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de)  
Fax: +49 – 511-168-46766

**4.8.1****Bauten im Freigelände (Auszug)**

Die Aufstellung von Zelten  $\geq 75 \text{ m}^2$  und anderen sogenannten „Fliegenden Bauten“ ist über das allgemeine Genehmigungsverfahren hinaus, gemäß § 75 (5) NBauO fristgerecht, mindestens 14 Tage vor der geplanten Gebrauchsabnahme, schriftlich anzuzeigen bei der:

Landeshauptstadt Hannover  
Büro Oberbürgermeister  
OE 15.5 Eventmanagement  
Ihmeplatz 5  
30449 Hannover  
E-Mail-Adresse:  
[Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de](mailto:Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de)  
Fax: +49 – 511-168-46766

**5.1****Allgemeine Hinweise (Auszug)**

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Er haftet auch für alle Schäden, die durch den Standbau und den Betrieb seines Standes und der darauf platzierten Exponate entstehen.

Während der gesamten Auf- und Abbauphase herrscht innerhalb und außerhalb der Hallen und im Freigelände ein baustellen-ähnlicher Betrieb. Das eingesetzte Personal ist auf die besonderen Gefahren hinzuweisen.

**5.1****Allgemeine Hinweise (Auszug)**

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich.

Während der gesamten Auf- und Abbauphase herrscht innerhalb und außerhalb der Hallen und im Freigelände ein baustellen-ähnlicher Betrieb. Das eingesetzte Personal ist auf die besonderen Gefahren hinzuweisen.

-

**5.1.1****Schäden**

Jede durch Aussteller, Veranstalter oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers oder des Veranstalters durch die Deutsche Messe beseitigt.

-

**5.1.2****Koordination von Arbeiten auf dem Messegelände**

Müssen gleichzeitig Arbeiten von Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmen am Ausstellungsstand/im Veranstaltungsbereich (insbesondere in der Auf- und Abbauphase) ausgeführt werden, erfolgt bei möglichen gegenseitigen Gefährdungen eine Koordination gemäß Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG und der DGUV Vorschrift 1 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) durch den Standbauleiter/Veranstaltungsleiter. Dies gilt insbesondere auch bei Arbeiten von Servicepartnern der Deutschen Messe am Messestand/im Veranstaltungsbereich.

Weiterführend sind die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gemäß der aktuell gültigen europäischen Richtlinie EG-RL 89/391/EWG zu beachten und bei den Arbeiten auf dem Messegelände umzusetzen.



---

**2021****2022**

---

**5.7.1****Druck- und Flüssiggasanlagen (Auszug)**

Bei Bedarf können Gase bestellt werden bei der Firma:

Rebecca Tappertzhofen (D)  
Linde Aktiengesellschaft  
Entenfangweg 6  
30419 Hannover  
Tel.: 0800-0530 530 8216  
[rebecca.tappertzhofen@linde.com](mailto:rebecca.tappertzhofen@linde.com)

**5.7.1****Druck- und Flüssiggasanlagen (Auszug)**

Bei Bedarf können Gase bestellt werden bei der Firma:

Marvin Berkele (D)  
Linde Aktiengesellschaft  
Entenfangweg 6  
30419 Hannover  
Tel.: +49 40 85 31 21 135  
E-Mail: [marvin.berkele@linde.com](mailto:marvin.berkele@linde.com)

**5.12****Musikalische Wiedergaben**

Musikalische Wiedergaben aller Art sind bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden. Für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik ist eine Gebühr zu entrichten. Die Anmeldung kann online im jeweiligen Shop der Veranstaltung vorgenommen werden.

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

**5.12****Musikalische Wiedergaben**

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich.

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

Anmeldungen und Anfragen über:  
[www.gema.de/messen](http://www.gema.de/messen)

**6.1.1****Abfallentsorgung (Auszug)**

Handeln Sie auf dem Messegelände nach Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.

Abfälle sind auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden.

Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Kooperation aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

**6.1.1****Abfallentsorgung (Auszug)**

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG mit Änderungen durch die Richtlinie (EU) 2018/851) sind Abfälle während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden.

Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Kooperation aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.